

Es gibt auch das Recht auf Datenübertragung, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung oder auch auf Widerspruch der Verarbeitung. Sollte durch eine unrichtige oder unzulässige Verarbeitung personenbezogener Daten dem Vereinsmitglied einen Schaden entstehen, so kann es Schadenersatz verlangen.

6. Strafbarkeit

Bei vorsätzlich unzulässiger Verarbeitung kann im Wege eines Verfahrens der Datenschutzaufsichtsbehörde dem Verein ein hohes Bußgeld drohen. Ebenso könnten ggf. individuelle Schadensersatzforderungen geltend gemacht werden.

Bei ordnungsgemäßer Sensibilisierung und vertraulichem Umgang der Daten durch die verantwortlichen Trainer, Übungsleiter oder Beschäftigten können wir diese Risiken minimieren.

7. Weitergabe von Daten

Eine Weitergabe von Daten an externe Dritte ist nur auf der Basis einer gesetzlichen Vorschrift (z. B. Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, Herausgabe an Ermittlungsbehörden) oder mit einer vertraglichen Regelung oder Einwilligung (z. B. aufgrund der Mitgliedschaft im Ländersportverband und Fachverbänden) zulässig.

Zur Abwehr von Gefahren für die staatliche und öffentliche Sicherheit, von Gefahren für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder vergleichbare Rechtsgüter sowie zur Verfolgung von Straftaten dürfen Daten ggf. an die Polizei weitergegeben werden.

8. Löschung

Sobald die Kenntnis über die Daten für die Erfüllung des Zwecks der Speicherung der Mitgliedsdaten nicht mehr erforderlich ist, sind die personenbezogenen Daten zu löschen; z. B. sind von Teilnehmenden an einer Ferienveranstaltung nach Ende der Ferienzeit und des Nachtreffens sämtliche schriftlichen und elektronischen Daten zu löschen.

Nur, wenn gesetzliche Fristen (z. B. aus dem Steuerrecht) dem entgegenstehen, wäre eine längere Speicherung und Archivierung der Daten zulässig.

9. Veröffentlichung

Personenbezogene Daten wie beispielsweise auch Fotos bedürfen hinsichtlich einer Veröffentlichung der ausdrücklichen Einwilligung. Zum Beispiel dürfen Fotos, Berichte und Erwähnungen von Teilnehmenden (Ausnahme sind z. T. bei öffentlichen Veranstaltungen auch ohne Einwilligung möglich) nur dann im Internet, Zeitung oder anderen Publikationen veröffentlicht werden, wenn die Betroffenen dem zugestimmt haben.

Bei der Veröffentlichung von Bildern aus dem Übungsbetrieb oder Vereinsleben ist immer eine Einwilligung notwendig, bei Minderjährigen immer durch die Erziehungsberechtigten. Die Einwilligung muss in schriftlicher Form erfolgen.

Hinweise und Hilfen

Hilfestellung bei allen Fragen zum Datenschutz in unserem Verein bietet Euch unsere Geschäftsstelle, unser Vorstand oder unser Datenschutzbeauftragte, sofern wir einen benennen müssen.



Wir schützen die Daten unserer Mitglieder

Informationen und Hinweise für den Datenschutz in unserem Verein

Kontaktaten im Verein:

TV Hückelhoven-Ratheim e. V.

Krickelberg 145

41836 Hückelhoven

Telefon: 02433-958306

E-Mail: vereinsverwaltung@tv-hueckelhoven-ratheim.de



© 2021 - IBS data protection services and consulting GmbH - Alle Rechte vorbehalten. Vervielfältigung, Veröffentlichung, Nachdruck (auch auszugsweise) und Weitergabe an Dritte bedürfen der Zustimmung der IBS data protection services and consulting GmbH.

Ziele dieser Information

Diese Information soll Dir eine erste Hilfestellung im Umgang mit den personenbezogenen Daten unserer Mitglieder geben. Der Flyer gibt allgemeine Hinweise, die bei Deiner Tätigkeit im Verein aufgrund von Datenschutzvorschriften zu beachten sind. Diese Hinweise gelten sowohl für elektronische als auch für schriftliche und mündliche Daten und Informationen über unsere Mitglieder.

In unserem Bereich sind die Regelungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) anzuwenden, das die gesetzlichen Regelungen zum Umgang und Verwendung personenbezogener Daten beinhaltet.

Bei Fragen oder speziellen Themen, die hier nicht eindeutig geklärt werden können, wende Dich bitte an den Datenschutzbeauftragten des Vereins (siehe Hinweise und Hilfen). Zum Verständnis der Bedeutung des Datenschutzes sind folgende Informationen wichtig.

1. Begriffe

Personenbezogene Daten sind definiert als sämtliche Informationen als Einzeldaten, die einer bestimmten natürlichen Person (Vereinsmitglied) zugeordnet werden können. Dazu zählen Daten, die eine Person als Betroffene bestimmen oder bestimmbar machen, z. B. Geburtsdatum, Namen, Geburtsort, Geschlecht und Mitgliedsnummer. Auch Daten, die ein Vereinsmitglied oder einen ihr zugehörigen Sachverhalt beschreiben, z. B. Anschrift, Ausbildung, Staatsangehörigkeit, Leistungsdaten, Einkommen oder Meinungen der Person zählen dazu.

Verarbeitung ist jede Verwendung bzw. Nutzung von personenbezogenen Daten, unabhängig davon ob die Daten elektronisch, schriftlich, auf Ton- oder Bildträgern gespeichert sind. Der Begriff der Verarbeitung nach der DSGVO ist nicht auf die elektronische Verarbeitung beschränkt, sondern betrifft auch Adresslisten, Karteien, Notizen.

2. Vertraulichkeit

Personen, die Daten unserer Mitglieder verarbeiten oder nutzen ist untersagt, diese Daten unbefugt zu erheben, zu verarbeiten oder zu nutzen (Vertraulichkeit).

Diese Personen sind bei der Aufnahme ihrer Tätigkeit auf die Wahrung der Vertraulichkeit und Beachtung des Datenschutzes zu verpflichten. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit fort. Das trifft alle Beschäftigten der Geschäftsstelle, Trainer, Übungsleiter, Jugendgruppenleiter, usw.



Die Daten unserer Mitglieder dürfen keinem anderen, als dem zur rechtmäßigen Erfüllung Ihrer Aufgaben gehörenden Zweck verarbeitet, bekanntgeben, zugänglich gemacht oder sonst genutzt werden. Auch dieses gilt für die Zeit nach Beendigung Ihrer Tätigkeit im Verein fort.

3. Maßnahmen zur Datensicherheit

Personenbezogene Daten müssen vor Unbefugten geschützt werden. So sind generell alle technisch-organisatorischen Maßnahmen zu ergreifen, die einen unbefugten Zugriff verhindern. Dieses trifft auch bei einer zulässigen Nutzung oder Verarbeitung von Mitgliederdaten im privaten Umfeld (zu Hause) und auf privaten Geräten zu.

Insbesondere sind der Zugriff bzw. eine Weitergabe an Unbefugte Dritte zu verhindern und äußere Sicherheitsmaßnahmen vorzunehmen, die einen solchen Zugriff verhindern. So sind deshalb z. B. Datenträger, Adresslisten und Angaben der Eltern entsprechend zu sichern (Beispiele: Sicherung mit Passwörtern, Abschließen der Tür / des Koffers bei Abwesenheit), so dass Unbefugte keine Einsicht nehmen können.

Ein Austausch der Adressdaten von Vereinsmitgliedern ist grundsätzlich nur mit deren Einwilligung (bei Minderjährigen mit deren Erziehungsberechtigten) erlaubt.

4. Zulässigkeit der Datenverarbeitung

Für die Verarbeitung und Nutzung von Daten und Angaben unserer Mitglieder, die über die Verwaltung der reinen Mitgliedschaft hinausgehen, ist die ausdrückliche Einwilligung der betroffenen Person bzw. die ihrer Erziehungsberechtigten nötig. Zudem kann sich aus Gesetzen und anderen Rechtsvorschriften eine Erlaubnis zur Verarbeitung ergeben, soweit es z. B. die Wahrung lebenswichtiger Interessen der betroffenen Person erfordert (z. B. Notlagen).

Bei der Einwilligung ist zu beachten, dass diese in aller Regel schriftlich erfolgen muss und das Vereinsmitglied hierbei ausreichend hinsichtlich seiner Widerrufs- und Verweigerungsrecht zu informieren ist. Bestimmte Daten dürfen und werden im Rahmen der Mitgliedschaft mit dem Aufnahmeformular erhoben und sind dann die vertragliche Grundlage der Vereinsmitgliedschaft.

Bei der darüberhinausgehenden Erhebung von Daten über unsere Mitglieder (z. B. in den einzelnen Abteilungen und Sondergruppen) ist in geeigneter Weise über die Bedeutung der Einwilligung, insbesondere über den Verwendungszweck der Daten, bei beabsichtigter Übermittlung auch den oder die Empfänger der Daten, aufzuklären.

5. Rechte der Betroffenen

Die Rechte sind in den Datenschutzinformationen aufgeführt, die zur Verfügung gestellt wurden und in der Geschäftsstelle ausliegen oder auf der Webseite des Vereins zu finden sind. Diese Rechte sind ein umfassendes Auskunftsrecht über die verarbeiteten Daten, wie z. B. Herkunft, Inhalt, Zweck Rechtsgrundlage und Funktionsweise der Speicherung. Ist der Zweck der Verarbeitung erfüllt und ist keine weitere Speicherung mehr erforderlich, sind die Daten zu löschen. Bei Unrichtigkeiten besteht ein Recht auf Berichtigung.